

Protokoll über die Gründungsveranstaltung

Eingefunden haben sich heute,
am 22.11.2017 um 17.30 Uhr in der Gaststätte „Heidekrug“,
Distelweg 2, 15517 Fürstenwalde-OT Heidefeld ,
zur Gründungsveranstaltung eines „gemeinnützigen Vereins „
die in der beigefügten Anwesenheitsliste namentlich und mit Anschrift eingetragenen
19 Gründungsmitglieder. Die Gründungsversammlung war damit beschlussfähig.

Die Einladung erfolgte schriftlich und öffentlich, mit Bekanntgabe des Satzungsentwurfes und der Tagesordnung.
Herr Ingo Piltz eröffnete die Versammlung und erläuterte den Zweck der Zusammenkunft.

Es soll der gemeinnützige Verein, mit dem Namen

**„ Heidefelder e.V. „
- gemeinnütziger Verein zur Förderung der Gemeinschaft des Ortsteiles Heidefeld -**
gegründet werden.

Mit Einverständnis aller Anwesenden übernahm Frau Renate Messer die Versammlungsleitung
und Herr Ingo Piltz die Protokollführung.

Die Versammlungsleitung schlug als Tagesordnung vor:

1. Verlesen des Satzungsentwurfes
2. Diskussion zum Satzungsentwurfes
3. Abstimmung zum Satzungsentwurfes
4. Wahl des Vereinsvorstandes
5. Abstimmungsergebnis
6. Konstituierung des Vorstandes
Abstimmung über die Aufgabenverteilung der Vorstandsmitglieder
7. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge für das kommende Geschäftsjahr.
8. Anmeldung des Vereins und weiteres Vorgehen,
9. Wahl von 2 , nicht zum Vorstand gehörenden, Kassenprüfern
10. Schlusswort

Die Tagesordnung wurde durch Handzeichen einstimmig bestätigt.

zu 1. Verlesen des Satzungsentwurfes

Der Versammlungsleiter gab eine kurze Begründung zur Notwendigkeit der Gründung des gemeinnützigen Vereins für die Entwicklung unseres neu gebildeten Ortsteiles, insbesondere der Förderung der Heimatpflege , der Senioren und Altenhilfe sowie des gesellschaftlichen Zusammenlebens der Einwohner und Nutzer von Freizeitgrundstücken im Ortsteil Heidefeld und verlas den Entwurf der Satzung.

Zu 2. Diskussion zum Satzungsentwurf

Diskussionsbeiträge : Herr Ingo Piltz erläuterte noch einmal die Grundsätzlichkeit der Vereinssatzung und forderte vom neu zu wählenden Vorstand die spätere Erstellung einer Vereinsordnung, in der klare Regelungen für die Gestaltung des Vereinslebens, sowie konkrete Maßnahmen zur Erfüllung der Satzungsziele fixiert werden.

Weitere Diskussionen bzw. Änderungsanträge zur Satzung erfolgten nicht.

zu 3. Abstimmung zum Entwurf der Satzung

Nach der Diskussion stellte die Versammlungsleitung , die sich aus der Anlage ergebende Satzung zur Abstimmung. Die Abstimmung erfolgte durch Handzeichen.

Das Ergebnis der Abstimmung:

19 Ja-Stimmen, **keine** Nein-Stimmen **keine** Stimmenthaltungen **keine** ungültigen Stimmen

Der Vorschlag zur Gründung des Vereins und die Satzung wurden somit angenommen. Es gehören dem neu gegründeten Verein **19 Personen** als Gründungsmitglieder an

Zu 4. Wahl des Vereinsvorstandes

Gemäß dem Satzungsentwurf wurde vorgeschlagen, dass der Vorstand aus drei Mitgliedern bestehen soll.

Herr Jürgen Gerst schlägt als Vereinsvorstand vor: **Herr Ingo Piltz** Brombeerweg 69, 15517 Fūwa.

Die Abstimmung durch Handzeichen ergab:

19 Ja-Stimmen, **keine** Nein-Stimmen **keine** Stimmenthaltungen **keine** ungültigen Stimmen

Frau Doris Piltz schlägt für den Vereinsvorstand vor : **Frau Renate Messer** Brombeerweg 73 , 15517 Füwa.
Die Abstimmung durch Handzeichen ergab:
19 Ja-Stimmen, **keine** Nein-Stimmen **keine** Stimmenenthaltungen **keine** ungültigen Stimmen

Frau Isolde Teuchert schlägt für den Vereinsvorstand vor: **Frau Ute Wittig** Clematisweg 27 , 15517 Füwa.
Die Abstimmung durch Handzeichen ergab:
19 Ja-Stimmen, **keine** Nein-Stimmen **keine** Stimmenenthaltungen **keine** ungültigen Stimmen

Weitere Vorschläge oder Änderungen zu den aufgestellten Kandidaten wurden nicht gestellt.

zu 5. Abstimmungsergebnis :

Das Ergebnis der Abstimmung zu den einzeln vorgeschlagenen und gewählten Vorstandmitgliedern ergab Einstimmigkeit.

Damit ist der Vorstand namentlich gewählt.

Die vorgeschlagenen Vereinsmitglieder nahmen einzeln die Wahl als Mitglieder des Vorstandes an.

Zu 6. Konstituierung und Bekanntgabe der Aufgabenverteilung

In der konstituierenden Sitzung wurden gewählt

zum Vorsitzenden :	Herr Ingo Piltz	geb. 15.02.1953
	wh.: Brombeerweg 69 , 15517 Fürstenwalde/OT Heide land	
zum stellv. Vorsitzenden :	Frau Renate Messer	geb. 24.07.1951
	wh.: Brombeerweg 73 , 15517 Fürstenwalde/OT Heide land	
zum Kassenwart :	Frau Ute Wittig	geb.: 28.11.1954
	wh.: Clematisweg 27 , 15517 Fürstenwalde/OT Heide land	

zu 7. Aufnahmegebühr, Mitgliedsbeiträge

Es wurde vorgeschlagen, dass keine Aufnahmegebühr erhoben wird.

Weiterhin wurde vorgeschlagen, einen Jahresbeitrag von 12,00 € pro Mitglied festzulegen.

Die Beitragszahlung erfolgt in Form des Jahresgesamtbeitrages

- a. durch Barzahlung gegen Quittung bis zum 31. Januar des Jahres
(in der Regel während der jährlichen Hauptversammlung im Dezember bzw. Januar des Jahres)
- b. durch eigenständige Überweisung unter Angabe des Zahlungsgrundes und der persönlichen Mitgliedsnummer bis zum 31.01. des Jahres auf das Vereinskonto.

Sach- bzw. Geldspenden werden jederzeit angenommen, ggf. auch gegen eine steuerlich absetzbare Spendenbescheinigung, wenn die steuerrechtlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Bei Eintritt im laufenden Geschäftsjahr wird der erste Jahresbeitrag anteilig ab Übergabe der bestätigten Beitrittserklärung für die restlichen Monate des Jahres mit 1,00 € / Monat berechnet und ist in bar zuzahlen.

Mit Übergabe der vom Vorstand bestätigten Beitrittserklärungen, in der ersten Mitgliederversammlung am 18.01.2018 ist die Mitgliedschaft im Verein rechtskräftig.

Als Beginn der Beitragszahlung wurde der Januar 2018 festgelegt.

Es erfolgte eine Abstimmung durch Handzeichen:

Das Ergebnis der Abstimmung:

19 Ja-Stimmen, **keine** Nein-Stimmen **keine** Stimmenenthaltungen **keine** ungültigen Stimmen

Damit ist die Erhebung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages von 12,00 € pro Mitglied und Jahr, sowie die Verfahrensweise der Bezahlung beschlossen.

zu 8. Anmeldung des Vereins und weiteres Vorgehen

Im Namen der Gründungsmitglieder beauftragte Fr. Isolde Teuchert die neue Vereinsführung alle notwendigen , rechtlichen Schritte zur Registrierung des Vereins als „ gemeinnützigen Verein „